

Büttelborn, den 5. März 2013

## **Antrag**

Im Teilhaushalt 22.122.01 Gefahrgutangelegenheiten sind 2000,- Euro für die Inanspruchnahme externer Unterstützung/Begleitung im Bereich der Gefahrgutüberwachung vorgesehen.

Der Haushaltsansatz wird auf 4000,- Euro erhöht.

## **Begründung**

Gefahrgutkontrollen der auf dem Gelände der Kreismülldeponie ansässigen Firmen wurden bislang nicht durchgeführt, sind aber dringend erforderlich.

Zudem ist die Gemeinde zuständig für Kontrollen von Fahrzeugen auf dem Betriebsgelände; auch solche Kontrollen fanden bislang nicht statt.

Gerade die Überwachung großer Betriebe erfordert tiefergehendes Fachwissen.

Gefahrgutüberwacher werden von den Geschäftsleitungen oft nur unzureichend über die tatsächlichen Gefahrgutaufkommen informiert.

Die Erhöhung auf 4000,- Euro, soll die Gefahrgutüberwachung in die Lage versetzen, gemeinsam mit sachverständiger Unterstützung fachlich qualifizierte Überwachungstätigkeit zu leisten.

Zudem sollen Fortbildungsseminare im Bereich des Gefahrguttransportrechtes das Überwachungspersonal in Lage versetzen, auf dem aktuellen Stand der Gesetzgebung zu bleiben.

Gefahrgutvorschriften ändern sich alle zwei Jahre zum Teil grundlegend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Kroiß

stellvertretende Fraktionsvorsitzende